

deconex® OP 141

**Hochalkalisches Reinigungskonzentrat
für den Einsatz in der kontroll- und
vergütungsreifen Reinigung sowie vor
der Hartlackierung**

Für Tauchbäder und Ultraschallanlagen geeignet



Verwendung

deconex OP 141 ist ein flüssiges, hochalkalisches Reinigungskonzentrat für den Einsatz in der Brillen- und Sonnenbrillen-Fertigung.

Das Produkt wird eingesetzt in der kontrollreifen Reinigung zum Auflösen von alkalilöslichen Schutzfolien nach dem manuellen oder automatischen Abblocken, zum Ablösen alkalilöslicher Farbmarkierungen sowie zur Entfernung von Poliermitteln auf Basis von Aluminiumoxid und Ceriumoxid.

Das Produkt wird zudem zur Reinigung von Kunststoffgläsern eingesetzt, welche durch ein Giess- oder Pressverfahren hergestellt wurden sowie zur Giessformen-Reinigung.

Schliesslich kommt deconex OP 141 in der Ultraschall-Vorreinigungsstufe vor der Antireflex- und Hartlack-Beschichtung sowie vor dem Einfärben zum Einsatz.

Eigenschaften

deconex OP 141 verfügt aufgrund seiner Zusammensetzung über eine hohe Reinigungsleistung und sorgt dadurch für eine breite Einsatzfähigkeit. So garantiert der Aufbau des Produktes die wirksame Entfernung von Poliermitteln, alkalilöslichen Schutzfolien und Farbmarkierungen in der kontrollreifen Reinigung.

Auch die Entfernung von Rückständen nach dem Spritzgiessen, von Polymerisationsrückständen auf Giessformen, sowie von Fingerabdrücken vor der Hartlack- und Antireflex-Beschichtung werden durch den Aufbau der Formulierung ermöglicht.

Schliesslich lässt sich das Produkt zur Aktivierung von Kunststoff-Gläsern vor der Hartlackierung einsetzen.

Dank Aufbau als Konzentrat und dank synergistischer Wirkung der kombinierten Inhaltsstoffe verfügt deconex OP 141 über eine hohe Emulgierfähigkeit für abgelöste Verschmutzungen und Abrasiva. Dadurch können lange Badstandzeiten bei tiefen Einsatzkonzentrationen erreicht werden.

Die Verwendung von speziellen oberflächenaktiven Stoffen ermöglicht den Einsatz sowohl für alle gängigen Kunststoff-Glassorten inklusive High Index Materialien wie auch für Mineralglas.

deconex OP 141 ist stadtwasser-verträglich und Dispergiervermögen verhindert eine erneute Ablagerung der gelösten Schmutzteile. Spezielle oberflächenaktive Substanzen sorgen für eine absolute Abspülbarkeit nach der Reinigung.

Auf stark ätzende und korrosiv wirkende Substanzen, wie Ätzalkali und Chlor, wurde bewusst verzichtet und durch materialfreundliche Reinigungsverstärker ersetzt.

Inhaltsstoffe

Alkalispender, Komplexbildner, Sequestriermittel, Lösungsmittel, oberflächenaktive Stoffe

Dosierung

Folgendes Dosierbeispiel hat sich in der Praxis bewährt:

Dosierung (generell)	Temperatur	Einwirkzeit
2-5%	50-65 °C	3-10 min
Dosierung zur Ablösung alkalilöslicher Schutzfolie	Temperatur	Einwirkzeit
3-6%	50-65 °C	3-10 min
Dosierung zur Aktivierung von Kunststoff-Materialien	Temperatur	Einwirkzeit
> 10%	50-65 °C	3-10 min

Das Produkt ist stadtwasser-verträglich.

Anwendungshinweise

Für die kontroll- und vergütungsreife Feinreinigung empfehlen wir deconex OP 171

Materialverträglichkeit

Geeignet für:

Alkaliunempfindliche organische und mineralische Brillen- und Sonnenbrillenglasarten, Quarz, Saphir

Für nicht genannte Materialien sind eigene Verträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen oder bei Borer Chemie AG in Auftrag zu geben.

Chemisch-/physikalische Daten

pH-Wert	1%ige Lösung in vollentsalztem Wasser	12.6
Dichte	Konzentrat	1.33 g/ml
Aussehen	Konzentrat	klar, farblos bis schwach gelblich

Lieferung

Bitte fragen Sie Ihre Vertretung nach den verfügbaren Gebindegrößen.

Die Gebinde, Verschlüsse und Etiketten sind aus recycelbarem Polyethylen.

Zusätzliche Informationen

Hinweise zu Arbeitsschutz, Lagerung und Entsorgung/Abwasser entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt.

Profitieren Sie von unserem Fachwissen! Fragen Sie uns für praktische Informationen zu Ihrer spezifischen Anwendung.

Hersteller:

Borer Chemie AG

Gewerbestrasse 13, 4528 Zuchwil / Switzerland

Tel +41 32 686 56 00 Fax +41 32 686 56 90

office@borer.ch, www.borer.ch

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.